

Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH – Blackweg 40 - 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Postfach 10 864

46428 Emmerich am Rhein

Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein
Telefon: 02822-9256-10
Telefax: 02822-9256-49
Internet: www.twe-emmerich.de

Es schreibt Ihnen: Karl-Wilhelm Krebbing
Zimmer: 17
Durchwahl: 16
Email: krebbingkw@twe-emmerich.de

Datum: 12.03.2014

**Bebauungsplanverfahren Nr. V6/1 -Hauptstraße / Südost-;
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher belange gem. § 4 Abs.
2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, sowie der Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH, als Betreiber des öffentlichen Kanalnetzes und der Kläranlage, bestehen grundsätzlich keine Bedenken in Bezug auf das o. g. Bebauungsplanverfahren.

Einzelheiten der abwassertechnischen Erschließung des Gebietes sind in einem entsprechenden Erschließungsvertrag zu regeln. Dieser enthält auch Regelungen zu Leitungsrechten beim Anschluss mehrerer Grundstücke auf eine Abwasserpumpstation.

Bei evtl. gemeinschaftlich genutzten Regenwasserversickerungsanlagen sind entsprechende Nutzungsrechte und -pflichten vertraglich festzuschreiben und grundbuchlich bzw. per Baulasteintrag dinglich zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen
Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
Im Auftrag


Krebbing

**Technische Werke
Emmerich am Rhein GmbH**

Amtsgericht Kleve HR B-Nr.: 3504
Steuernummer: 116/5704/3080
USt-IDNr.: DE 237212213

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Mark Antoni
Dr. Stefan Wachs

Vorsitz Aufsichtsrat:
Gabriele Hövelmann

Bankverbindung:
Sparkasse Emmerich-Rees
KTO 313 312
BLZ 358 500 00



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Emmerich am Rhein
Ordnungsamt
Postfach 100 864
46428 Emmerich

Datum 13.03.2014
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5154008-91/14/
bei Antwort bitte angeben

Herr Schwiering
Zimmer 116
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Emmerich, Bebauungsplan Nr. V 6/1 Hauptstraße/Südost

Ihr Schreiben vom 04.03.2014, Az.: 5/61 2601 sm

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Die Auswirkungen der Kampfhandlungen sind in der beigefügten Karte nicht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Im Auftrag

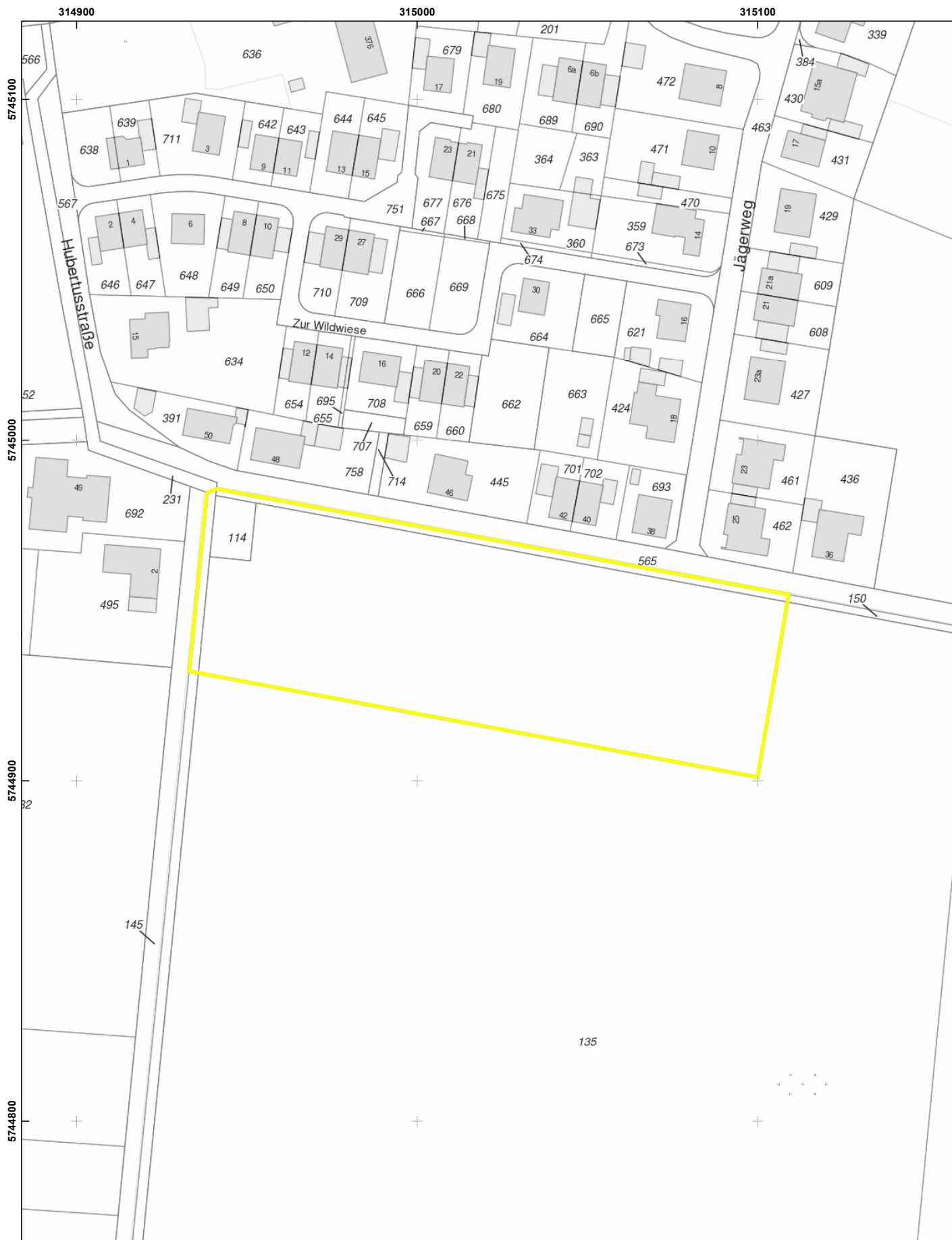
(Schwiering)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :

22.5-3-5154008-91/14

Maßstab : 1:1.500

Datum : 13.03.2014

Diese Karte darf nur gemeinsam mit
der zugehörigen textlichen Stellung-
nahme verwendet werden.

**Nicht relevante Objekte ausserhalb
des beantragten Bereichs sind
ausgeblendet.**

Legende

- | | | | |
|--|---------------------------|--|---------------------|
| | aktuelle Antragsfläche | | Laufgraben |
| | Antragsfläche | | Panzergraben |
| | Blindgängerverdachtspunkt | | Schützenloch |
| | geräumte Blindgänger | | militärische Anlage |
| | geräumte Fläche | | Stellung |
| | Detektion nicht möglich | | |



Stadtwerke Emmerich
Mehr als Energie.

Stadtwerke Emmerich GmbH - Postfach 100865 - 46428 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

Stadtwerke Emmerich GmbH
Wassenbergstr. 1
46446 Emmerich am Rhein
Telefon: 02822-604-0
Telefax: 02822-604-157
EMail: info@swe-gmbh.de
www.stadtwerke-emmerich.de

Bereich: Netzservice
Bearbeiter: Thomas Hornik
Zeichen: TB-Ho
Durchwahl: 02822 604-131
E-Mail: hornikt@swe-gmbh.de

Datum: 20.03.2014

Ihr Aktenzeichen: 5/ 61 2601 sm

Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren V 6/1 Hauptstraße / Südost vom 4.3.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu der Aufstellung / Änderung des Bebauungsplanes gibt es seitens der Stadtwerke Emmerich keine Anregungen oder Bedenken.

Es befinden sich im Aufstellungs- / Änderungsbereich (in der Hauptstraße) bereits Versorgungsleitungen der Stadtwerke Emmerich. Vor Arbeiten im Bereich der Versorgungsleitungen ist eine Leitungsauskunft von den Stadtwerken Emmerich einzuholen.

Veränderungen des Geländenniveaus können durch Änderungen der Leitungsdeckung den Leitungsbestand gefährden und sind daher mit den Stadtwerken Emmerich abzustimmen.

Bauwerke und Bepflanzungen innerhalb des Schutzstreifens von Leitungen sind nicht zulässig.

Die Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschzwecken ist bezüglich der benötigten Menge mit den Stadtwerken Emmerich abzustimmen.

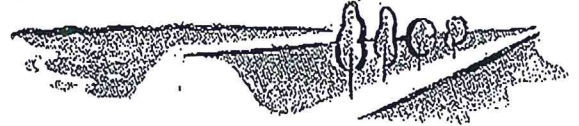
Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Emmerich GmbH

 ppa. Uphaus
 i.A. Hövelmann

Stadt Emmerich am Rhein	
BGM:	
Dez.:	
Eing.	25. März 2014
Fb.:	5
Anl.	 €

Deichverband Bislich-Landesgrenze

Der Deichgräf



Deichverband Bislich-Landesgrenze – Stadtweide 3 – 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich
Fachbereich 5 Stadtentwicklung
Geistmarkt 5

46446 Emmerich

Geschäftsstelle:

46446 Emmerich am Rhein – Stadtweide 3

☎ 02822/9339-0 Telefax 02822/9339-30

E-Mail: info@dv-bl.de • <http://www.dv-bl.de>

Auskunft erteilt:

Herr Bauhaus

Durchwahl: 02822/9339-12

E-Mail: torsten.bauhaus@dv-bl.de

Aktenzeichen: (Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen und Tag:

Emmerich am Rhein, 07.04.2014

vorab per Fax: 02821 / 85705

STELLUNGNAHME

Bebauungsplanverfahren Nr. V 6/1 - Hauptstraße / Südost.

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Schumann,

zur o. g. Änderung des Bebauungsplanes wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein erhebt der Deichverband Bislich-Landesgrenze keine Bedenken, wenn sichergestellt ist, dass die Erreichbarkeit der Gewässer zur satzungsgemäßen Gewässerunterhaltung dauerhaft gewährleistet wird. Auf § 7 Abs. 2 der Satzung des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze wird verwiesen.

Von hier aus wird dringend empfohlen, dass der Graben entlang der Hauptstraße einer Unterhaltungsmaßnahme unterzogen wird, um das erforderliche Grabenprofil wieder herzustellen. Da die Hauptstraße mit neu angelegter Bankette den Bereich des Grabens bereits mehr als erreicht hat (der öffentliche Verkehrsraum hat sich zulasten der Fläche des Grabens über die Jahre immer vergrößert), ist nicht davon auszugehen, dass der neu zu profilierende Graben in den heutigen Grenzen standsicher hergestellt werden kann. Standsichere Böschungen können nur durch eine leichte Inanspruchnahme der Nachbarparzelle hergestellt werden. Alternativ hierzu besteht natürlich die Möglichkeit, den Verkehrsraum wieder zu verjüngen und somit auf städtischen Grund die Grabenunterhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Der Deichverband steht hier als Ansprechpartner für eine sinnvolle Lösung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Friedrich

Anlage: Antragsunterlagen

Bankkonten: Stadtparkasse Emmerich-Rees (BLZ 358 500 00) Kto.-Nr. 280 396

Volksbank Emmerich-Rees eG (BLZ 358 602 45) Kto.-Nr. 5 001 155 018

Sprechtag: Montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr; darüber hinaus nach vorheriger telefonischer Terminabsprache

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Emmerich
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein

BGM:

Dez.:

10. April 2014

Fb.:

Anl. € (Bitte stets angeben) ⇒

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.237
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 02-
Datum: 31.03.2014
CS. α.

Kommunale Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 2 BauGB der Stadt Emmerich am Rhein; Bebauungsplan Emmerich am Rhein Nr. V 6/1 - Hauptstraße/ Südost

Bericht vom 04.04.2014, Az.: 5/ 61 2601 sm

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden Bedenken vorgetragen.

Stellungnahme als Untere Landschaftsbehörde:

Als Untere Landschaftsbehörde bestehen gegen den Bebauungsplan Bedenken, da Belange von Natur und Landschaft nicht hinreichend berücksichtigt werden.

Die Bedenken begründen sich wie folgt:

- Die externe Ausgleichsfläche auf den Flurstücken 1536 und 1537, Flur 2 in der Gemarkung Elten entspricht nicht den Festsetzungen des Bezugsbebauungsplanes
- El 20/2 bzw. des städtebaulichen Vertrages: Hiernach ist die Ausgleichsfläche als Sukzessionsbrache zu entwickeln. Die Fläche stellt sich jedoch als bewirtschaftetes Grünland dar. Die Verbindlichkeit zur Realisierung der Ausgleichsverpflichtung besteht seit der Verursachung der Eingriffe aus dem B Plan 20/2 im Jahr 2006.
- Zu den Punkten „6.11 Grünfläche“ und „7.4 Belange von Natur und Landschaft“, Seite 31 letzter Absatz:

Die landschaftliche Einbindung des mit dem Bebauungsplan V6/1 geplanten neuen Ortsrandes ist ein wesentlicher Belang von Natur und Landschaft, der nicht dem Zufall zu überlassen ist.

Sollten ordnungsbehördliche Mittel nicht ausreichend oder gewünscht sein, verbindliche Festsetzungen des Bebauungsplanes umzusetzen bzw. zu verhindern, empfehle ich, mit entsprechenden Festsetzungen zu reagieren. So könnte hier eine öffentliche Grünfläche festgesetzt und in die Kostenerstattungs- / Erschließungsbetragsberechnung aufgenommen werden.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve
BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld
BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln
BLZ 370 100 50, Konto 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: info@kreis-kleve.de • Vermittlung: 02821 85-0

Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linie 49 (City-Bus) bis Haltestelle Postamt, NIAG-Bus-Linie 54 oder RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee
Sprechzeiten Bauordnungswesen, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfallwirtschaft: dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr

Stellungnahme als Untere Landschaftsbehörde bzgl. Artenschutz:

Das Protokoll der artenschutzrechtlichen Prüfung habe ich beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Henning', written in a cursive style.

Bonnen